

Informationen und Hintergründe

THEMA: Flüchtlinge

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

Geflüchtete Kinder an den Schulen – was tun?

Die steigende Anzahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen macht sich an immer mehr Schulen im Land bemerkbar. In diesem „Thema“ stellt die GEW mögliche Sprachfördermaßnahmen vor, für die die Schulen zusätzliche Lehrkräfte anfordern können. Offenbar funktioniert die Bewilligung der Anträge noch nicht zufriedenstellend. Wir wollen das verbessern. Dazu sind wir auf Rückmeldungen aus den Schulen angewiesen.

Die GEW hat ihre Forderungen bereits im August 2015 vorgelegt und zusätzliches pädagogisches Personal für alle Bildungseinrichtungen im Umfang von 2000 Stellen gefordert. Die rot-grüne Landesregierung hat zusätzliches Geld im Gegenwert von 900 Stellen für Sprachförderung in den Schulen beschlossen. Auch an Erstaufnahmeeinrichtungen sollen nun PädagogInnen eingestellt werden – wenn auch nur 20. Von den allgemeinbildenden Schulen können Lehrkräfte im Umfang von 538 Stellen angefordert werden. 267 Einstellungen für schulische Sozialarbeit

sind vorgesehen. Für das SPRINT-Programm der beruflichen Schulen stehen 100 Stellen zur Verfügung. 1,2 Mio. Euro sind für die Lehrbücher von Flüchtlingen in den Haushalt eingestellt. Schulen können auch im laufenden Schuljahr zusätzliche Klassen einrichten und zusätzliches Personal anfordern, wenn die Anzahl der SchülerInnen durch die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ansteigt.

In Niedersachsen fehlt es derzeit nicht an Einstellungsmöglichkeiten für die Sprachförderung. Es sind allerdings erst relativ wenig Sprachförderstellen ausgeschrieben worden. Es ist nicht bekannt, woran das liegt. Außerdem ist nicht sicher, ob im Einstellungsverfahren alle Stellen tatsächlich besetzt werden können. Es wird sich zeigen, wie die Lage am Arbeitsmarkt tatsächlich ist. Schulen, die jetzt zusätzliche Ressourcen brauchen, sollten unverzüglich Sprachfördermaßnahmen und die entsprechende Einstellung von Zusatzpersonal beantragen.

Einstellungen gibt es befristete Verträge mit einer festen Unterrichtsverpflichtung zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Alternativ kann es auch einen Stundenrahmenvertrag geben, in dem nur Zeitraum und Stundenvolumen enthalten sind. Aktive Lehrkräfte können ihre Unterrichtsverpflichtung aufstocken. Das sollte aus gewerkschaftlicher Sicht eine Ausnahme sein. Pensionierte KollegInnen und Lehrkräfte im Dienst, die aufstocken möchten, sollten sich vorher beim Schulbezirkspersonalrat über Zuverdienstgrenzen, Verrechnungsmöglichkeiten etc. informieren:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/interessenvertretung/pr/sbpr>

Berufsbildende Schulen

Schulleitungen können ab sofort unter Mitbestimmung des Schulpersonalrats zur sprachlichen Förderung Personal einstellen. Die Schule erhält dafür bis zu 1,5 Stellen, die kapitalisiert werden können. Es ist keine Voraussetzung, dass das Angebot ausschließlich von Lehrkräften erteilt wird. Maximal 37 Personalstunden stehen zur Verfügung, die nach Bedarf für eine zeitweise Doppelbesetzung, eine Klassenteilung oder für pädagogische Aufgaben verwendet werden können.

Die Dauer eines sogenannten SPRINT-Durchgangs (SPRach- und INTEgrationsprojekt) beträgt ein Jahr und umfasst mindestens 25 Wochenstunden. Im Anschluss können die TeilnehmerInnen in eine Berufseinstiegsklasse (BEK) oder ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wechseln.

Schulleitungen können nach Zustimmung des Schulträgers einen formlosen Antrag bei der NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig, stellen. http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=37369&article_id=138199&psmand=8

Zusätzliche Lehrkräfte stehen zur Verfügung

Allgemeinbildende Schulen

Für die Sprachförderung stehen im Rahmen des Einstellungsverfahrens zum 1.2.2016 400 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte/QuereinsteigerInnen zur Verfügung. Die Besetzung dieser Stellen ist nicht an den Einstellungstermin gebunden. Sie können ab sofort besetzt werden, um es AbsolventInnen der Seminare aus Niedersachsen und anderen Bundesländern zu ermöglichen, sofort nach

ihrer Prüfung voll in den Schulen zu arbeiten. Auch nach dem Einstellungstermin können diese Stellen beantragt werden.

Außerdem können bereits pensionierte KollegInnen, HochschulabsolventInnen ohne Platz am Studienseminar und Studierende eingestellt werden. Auch diese Einstellungen sollen unabhängig von den festen Einstellungsterminen möglich sein. Für diese

Welche anderen Möglichkeiten gibt es für die Schulen?

Die Anträge auf Sprachförderung sind eine gemeinsame Aufgabe für Schulleitungen, Kollegien und Schulpersonalräte. Folgende Maßnahmen können Schulen formlos bei der Landesschulbehörde beantragen. Bei der Umsetzung dieser Vorhaben können die Schulen sich an die FachberaterInnen für interkulturelle Bildung wenden: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/ikb>

Förderkurs Deutsch als Zweitsprache

- kann für mindestens 4 SchülerInnen eingerichtet werden
- Primarbereich: 4 - 6 Wochenstunden. Sek I: 5 - 8 Wochenstunden

Förderstunden nach Sprachförderkonzept

Die Möglichkeit, zusätzliche Stunden und zusätzliches Personal auf der Grundlage eines Sprachförderkonzepts zu beantragen, ist deutlich erweitert worden.

Förderunterricht

- kann für zugewanderte Kinder angeboten werden, wenn sie nicht am Unterricht einer Sprachlernklasse oder eines Förderkurses Deutsch als Zweitsprache teilnehmen können
- umfasst 2 - 5 Wochenstunden

Sprachlernklassen

- für mindestens 10 bis maximal 16 SchülerInnen
- Primarbereich: 23 Wochenstunden, SekI: 30 Wochenstunden

Erste Rückmeldungen an die GEW zeigen jedoch, dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung in den Schulen gibt. Dazu gehören zum Beispiel:

- fehlende Fortbildungsangebote,
- die Kontaktaufnahme zu den Unterstützungsangeboten über das Onlineportal gelingt nicht,
- beantragte Fördermaßnahmen werden nicht bewilligt,
- die derzeitigen Verfahren gewährleisten nicht die erforderliche zeitnahe Stundenzuweisung,
- laufende Förder- und Fördermaßnahmen müssen zugunsten neuer Sprachlernangebote für Flüchtlinge gekürzt oder gestrichen werden; das ist schlichtweg nicht akzeptabel.

Die GEW bittet darum, solche oder andere Hürden zu melden, damit wir gezielt Nachbesserungen einfordern und durchsetzen können: integration@gew-nds.de

Je mehr Rückmeldungen wir erhalten, desto größer wird der Handlungsdruck für die Verantwortlichen.

Weitere Unterstützungsangebote

Verdachtshypothese „Trauma“?

Notfallqualifizierte schulpsychologische DezenternInnen können von Schulen angefordert werden, um die Diagnose abzuklären und ggf. psychologische Unterstützung anzubieten: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/krise-notfaelle/krise-und-notfallteams>

Sprachbildungszentren

Diese 15 neu eingerichteten Zentren sollen die Schulen bei der Sprachförderung von SchülerInnen unterstützen und bieten

für die Schulen die Möglichkeit, Netzwerke mit den Kooperationspartnern vor Ort zu entwickeln. Eine Kontaktaufnahme ist derzeit nur über das Onlineportal der Landesschulbehörde möglich: <https://www.landesschulbehoerdeniedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/sprachbildungszentren>

Unterrichtsmaterial, zusammengestellt von der GEW
www.gew.de/migration/flucht-und-asyl/material-fuer-die-praxis/

Übrigens:

Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Schulen können also Kinder ohne gültige Papiere aufnehmen und unterrichten. Die Schulleitungen sind nicht verpflichtet und können nicht gezwungen werden, diese Kinder den Behörden zu melden.